Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Beteiligungsmanagement/Justiziariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/824/2026
erarbeitet:	Frau Wöbken	Az.:	erstellt am: 05.10.2026

Betreff
Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtrat	05.11.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beruft

Herrn Stefan Gebhardt

aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH ab.

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), hier § 45 Abs. 2 Nr. 12

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 sind zwei Mitglieder aus der SPD/WGF/FBM-Fraktion ausgetreten und haben sich zu einer neuen Fraktion zusammengeschlossen. Im Ergebnis der Neuberechnung der auf die Fraktionen entfallenden Sitze erhält die SPD/WGF/FBM-Fraktion nunmehr nur noch einen Sitz statt bisher zwei. Mit Beschluss 1/36/24 wurden vom Stadtrat bzw. auf Vorschlag der SPD/WGF/FBM-Fraktion Herr Stefan Gebhardt und Herr Roland Schmidt in den Aufsichtsrat der SLE entsandt. Der Beschluss zur neuen Sitzverteilung war Gegenstand der TO des Stadtrates vom 13.10.2026. Danach erhält die neu gebildete Fraktion, der gemäß Mitteilung vom 12.10.2026 auch ein bislang fraktionsloses Stadtratsmitglied beigetreten ist, einen Sitz.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen:
☒ nein